

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Neuwied;

Bekanntmachung von Aufstellungs- und Änderungsbeschlüssen gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147).

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 326 „Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der Gaskugel“ in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 19 sowie 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

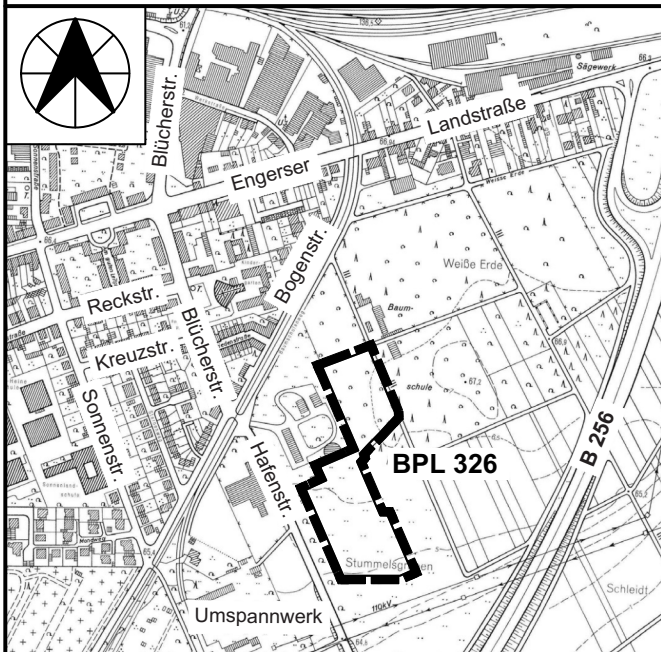
1. Für den in der untenstehenden Skizze gekennzeichneten Bereich an der Gaskugel in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 19 wird ein Bebauungsplan gemäß § 2 BauGB aufgestellt.
2. Der Flächennutzungsplan wird für diesen Bereich im Parallelverfahren geändert.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird in Form einer Pressebekanntmachung durchgeführt.

April 2022

ohne Maßstab

Bebauungsplan Nr. 326

"Photovoltaik - Freiflächenanlage im Bereich der Gaskugel mit paralleler Flächennutzungsplanänderung"



Neuwied, 05.04.2022

Stadtverwaltung Neuwied
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister